

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 44

Freitag, den 30. April 2021

Nummer 8

## ■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

die Umbaumaßnahmen beim Lüßer Weiher sind in vollem Gange.

Die Fundamente für die beiden Einstiege wurden gegossen und die ersten Schilder wurden angebracht. Zusätzlich ist eine kleine Bucht ausgebaggert worden, so dass auch hier ein problemloses Ein- und Aussteigen nun möglich ist. Wir sind tunlichst daran interessiert, den Badebetrieb im Sommer für Sie sicherzustellen.

Auch das Projekt „Bürgerauto“ befindet sich auf einem guten Weg. Viele Firmen und Unternehmer haben sich bereit erklärt dieses Projekt zu unterstützen und damit Ihnen, liebe Bürger, diese Dienstleistung anzubieten.

Ein paar Flächen sind noch zu vergeben, danach wird das Auto angeschafft. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle, die dieses Vorhaben unterstützen!

Einen weiteren kurzen Sachstandsbericht zur Konzeptionierung der geplanten Sporthalle. Nach unserem Aufruf Anfang des Jahres, welche Ausstattung die Sporthalle benötigt und was bei der Umsetzung bedacht werden muss, damit möglichst auch Breitensport angeboten werden kann, sind einige Anfragen bei uns angekommen. Diese wurden zusammengetragen und werden in der nächsten Sitzung im Gemeinderat vorgestellt, so wie auch der Sachstandsbericht hierzu. Eine Garantie, dass alles auch umgesetzt wird, kann ich selbstverständlich nicht geben. Ich bitte das zu verstehen.

Auch hier möchte ich mich bei allen für die Einsendung der Wünsche und Vorstellungen bedanken. Nur so können wir ein umfangreiches Angebot den Bürgern anbieten.

Ihr/ Euer  
Thomas Bartl  
1. Bürgermeister



## ■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

an dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die an der **Aktion Saubere Landschaft** und am **Pflanz- und Pflageitag** teilgenommen und fleißig gepflegt/gepflanzt und Abfall gesammelt haben. Beeindruckend: Insgesamt waren 50 Bürger\*innen inkl. vieler Kinder unterwegs, eine Rekordbeteiligung. Vielen Dank auch, dass sich wirklich alle an die Corona-Regeln gehalten haben, das hat super geklappt!

**ABS 38:** Kurze Erinnerung an die Möglichkeit, im Rahmen der Online-Konsultation eine Stellungnahme zu Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung abzugeben. Die Gemeinde hat folgende Themen formuliert: sensibler Umgang mit unserem Wasserschutzgebiet; Berücksichtigung unserer Pläne für die Naherholung (Wanderwege etc.); im Lärmschutz statt Mindeststandards ein Maximum, was Stand der Technik angeht und ein größerer Radius für die Berechnungen und Messungen; Berücksichtigung des Hochwasserschutzes; Beeinträchtigungen im Landschaftsbild berücksichtigen. Die Beteiligung ist noch bis 14.5.2021 möglich: [www.eba.bund.de/Mgvg](http://www.eba.bund.de/Mgvg) und s. auch Amtsblatt 5/21.

**Bebauungsplan Am Schlossberg:** Hier findet in Kürze ein weiterer Termin mit dem LRA und dem Denkmalamt statt, um die Möglichkeiten zu besprechen. Ein Grabungsantrag der Gemeinde liegt aktuell auf Eis, da das Denkmalamt nicht zustimmt. Ohne zu wissen, was sich im Boden befindet, können wir allerdings nicht weiter planen. Eine etwas verfahrenere Situation, die wir hoffentlich bald auflösen können.

**Bebauungsplan Ottenhofen Mitte:** Für den Bereich grob zwischen Einmündung Schlehbachweg und Kramerladen hat der Gemeinderat die Aufstellung des B-Plans „Ottenhofen Mitte“ beschlossen. Ziele haben wir im letzten Amtsblatt genau definiert. Hier stehen wir am Beginn der Planungen, die wir mit einer Veränderungssperre abgesichert haben.

*Fortsetzung Seite 3*



# SERVICEBLOCK

## ■ VERWALTUNG:

### • Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

#### Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

**E-Mail:** info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

**Internet Adresse:** www.vg-oberneuching.de

#### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: ..... 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 18.00 Uhr

#### Verkehrsüberwachung:

Montag: ..... 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### • Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

### • Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

### Notrufe:

Krankenhaus Erding ..... 08122/59-0

Landratsamt Erding ..... 08122/58-0

Polizei Erding ..... 08122/968-0

**Polizei:** ..... **110**

**Rettungsdienst u. Feuerwehr:** ..... **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst ..... 116 117

### Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer ..... 08123 / 99 11 30

### Schulen:

Grundschule Niederneuching ..... 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing ..... 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen ..... 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth ..... 08123 / 93668-00

### Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching ..... 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen ..... 08121 / 10 07

### Büchereien:

Neuching ..... 08123 / 988 79 96

Ottenhofen ..... 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** ..... 0176 / 20070701

### Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst ..... 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

### Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos ..... 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain ..... 08122 / 982 80

### NOTRUF:

WZV Moosrain ..... 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen ..... 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern ..... 08122/97790

Smpt EW ..... 08122 / 982 70

### Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

### Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

### Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 ..... 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 ..... 08121 / 3382

## ■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Apothekennotdienst

Sa. 01.05.21 Campus Apotheke, Bajuwarenstraße 7  
85435 Erding, Tel.: 08122/229 15 43

St. Ulrich-Apotheke, Münchener Straße 3  
85652 Pliening, Tel.: 08121/811 45

So. 02.05.21 Stadt-Apotheke, Lange Zeile 4  
85435 Erding, Tel.: 08122/147 54

St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräu-  
ausgasse 1

85570 Markt Schwaben, Tel.: 08121/34 59

Sa. 08.05.21 Rosen-Apotheke, Hauptstraße 39  
85445 Oberding, Tel.: 08122/840 44

Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstraße 2  
85586 Poing, Tel.: 08121/99 55 00

So. 09.05.21 Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-  
Straße 7

85435 Erding, Tel.: 08122/136 06

Mary's Apotheke, Alte Gruber Straße 1,  
85586 Poing

Tel.: 08121/88 80 001

Do. 13.05.21 Campus Apotheke, Bajuwarenstraße 7

85435 Erding, Tel.: 08122/229 15 43

St. Ulrich-Apotheke, Münchener Straße 3

85652 Pliening, Tel.: 08121/811 45

**Baumersatzpflanzungen und Vogelschutz:** Mit den Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume haben wir bereits begonnen, weitere werden noch folgen. Hier darf ich mich ganz herzlich für eine weitere zweckgebundene Spende „Baumersatzpflanzungen“ bei K. und M. Rappold bedanken!

Auch die erwähnten Nistkästen sind bereits da und aufgehängt und teilweise sogar schon bezogen. Vielen Dank an Fam. Rosenberger, Fam. Kappius und Fam. Kretschmar, die privat die Pflege für Nistkästen übernommen haben.

Herzlichst,  
Eure Nicole Schley

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2021

erscheint am

**Freitag, 14. Mai 2021**

Redaktionsschluss:

**Donnerstag, 06. Mai 2021 um 11:30 Uhr**

## Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH



Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (Lkr. Erding) sucht,

zur Verstärkung unseres Verwaltungsteams,  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### **Beschäftigte/n in der Bautechnik (m/w/d)**



Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit- oder Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden.

#### **Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:**

- Unterstützung der Leitung des technischen Bauamtes bei der Umsetzung von Hoch- und Tiefbauprojekten. Sie übernehmen dabei unter anderem die selbständige Bearbeitung von Baumaßnahmen, beginnend bei der Planung in Zusammenarbeit im Team, der Ausschreibung über die Ausführung bis zur internen Abrechnung sowie der Abrechnung mit den Auftragnehmern und der Förderstelle in Zusammenarbeit im Team
- Abwicklung von Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau der Versorgungseinrichtungen und kommunalen Liegenschaften
- Erstellung von Vergabe- und Vertragsunterlagen
- Erstellen von Beschlussvorlagen für die gemeindlichen Gremien

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie organisationsbedingte Aufgabenänderungen bleiben vorbehalten.

#### **Unsere Anforderungen:**

Sie haben

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik **oder** abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen, mit der Bereitschaft sich weiterzubilden  
Von Bewerberinnen/Bewerbern, die die geforderte Qualifikation nicht in Deutschland erworben haben, erwarten wir schriftliche Nachweise über die Anerkennung der erworbenen Ausbildung in Deutschland.
- Sichere Anwendung der einschlägigen Vorschriften, Richtlinien und Gesetzesbestimmungen (GWB, VgV, VOB, HOAI, BGB, DIN ect.)
- einschlägige Berufserfahrung im Bereich Hoch- und/oder Tiefbau
- gute EDV-Kenntnisse, Eigeninitiative, Organisationstalent und eine selbständige, engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein und wirtschaftliches Denken

- sicheres Auftreten in Zusammenhang mit Behörden, Firmen und im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Bereitschaft, sich in ein Team zu integrieren
- Bereitschaft, bei Erfordernis auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten zu arbeiten
- Führerschein Klasse B ist erforderlich

#### **Wir bieten:**

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten und qualifizierten Team
- einen sicheren Arbeitsplatz in Vollzeit oder Teilzeit mit mindestens 30 Stunden wöchentlich bei flexibler Arbeitszeit
- eine Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD –VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen incl. der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (betriebliche Altersversorgung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, Sonderzahlung).
- Zahlung der Großraumzulage München
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne Frau Gemeinschaftsvorsitzende Nicole Schley unter 08123/9326-64 oder Frau Geschäftsleiterin Andrea Knauer unter 08123/9326-65. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an Frau Holzinger: holzinger@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 31.5.2021. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

*Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.*

## ■ Abfallwirtschaft

### Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	14.05.2021
	10.06.2021
Gemeinde Neuching	15.05.2021
- nur Feldlerchenstraße	11.06.2021
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	14.05.2021
	10.06.2021
Keckmühle	28.05.2021
	24.06.2021
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	29.05.2021
	25.06.2021

### Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße	
	28.05.2021	
Niederneuching	Forellenweg	
	27.05.2021	
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof	
	29.07.2021, 09:00-10:00 Uhr	

### Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	04.05.2021 / 18.05.2021
Neuching, Feldlerchenstraße	11.05.2021 / 26.05.2021

### Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	11.05.2021 / 26.05.2021
Restmüll Neuching, Felderchenstraße	04.05.2021 / 18.05.2021

### Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	28.05.2021 / 24.06.2021
Gemeinde Neuching	18.05.2021 / 15.06.2021
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	20.05.2021 / 17.06.2021

## Neuching AMTLICH

## ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag: 23.03.2021

### Kinderhaus am Sportgelände

#### - Sachstand zur Förderung

#### Sachvortrag:

Auf Nachfrage bei der Regierung von Oberbayern bzgl. einer möglichen Förderung wurde im Okt. 2020 mitgeteilt, noch Ende 2020 eine Förderantrag zu stellen, da zum Jahresende ggf. ein Förderprogramm wegfällt. Es wurde daher auf Basis des Vorentwurfs vom November 2020 ein Förderantrag für 5 Kindergärten- und 3 Hortgruppen gestellt.

Auf Grund des Antrages auf Förderung vom 02.12.2020 wurde am 04.03.2021 die beigefügte Zuweisung übermittelt.

Die Fläche gem. dem Raumprogramm der ROB wird dann mit dem Fördersatz von 4.888 €/m<sup>2</sup> multipliziert und gibt dann die Förderfähigen Kosten. 1.008m<sup>2</sup> x 4.888€/m<sup>2</sup> = 4.927.104 €

Daraus errechnen sich dann die möglichen Fördersummen nach Art. 10 BayFAG und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021. Siehe auch Schreiben der Regierung von Oberbayern:

<b>FAG-Fördermittel:</b>	<b>2.465.000,- €</b>
<b>Investitionsprogramm</b>	
<b>Kinderbetreuungsfinanzierung:</b>	<b>1.078.000,- €</b>
<b>Gesamtförderung:</b>	<b>3.543.000,- €</b>

Nun muss innerhalb von 2 Monaten, also bis Anfang Mai der Finanzierungsplan an die Regierung gesendet werden. Daraufhin werden der vorzeitige Maßnahmenbeginn und die Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die ROB erteilt.

Bezüglich einer Förderung nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ verliert die Unbedenklichkeitsbescheinigung rückwirkend ihre Gültigkeit, wenn der Maßnahmenbeginn nicht bis spätestens 4 Monate ab Ausstellung dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung mit dem Formblatt bei der Regierung von Oberbayern angezeigt wird.

Hierbei handelt es sich um eine auflösende Bedingung im Sinne von Art. 36 Abs. 2 Nr. 2 BayVwVfG. Die Abklärung mit der ROB hat ergeben, dass innerhalb von 4 Monaten der Bauauftrag für ein Gewerk der Kostengruppe 300 erfolgt sein muss. Hier würde z.B. der Auftrag für die Baustelleneinrichtung reichen, die dann bald nach Beauftragung eingerichtet werden müsste, um die Fördersumme nach der Kinderbetreuungsfinanzierung in Höhe von 1.078.000,- € nicht zu verlieren.

Bei Nichteinhaltung, oder erneute Antragsstellung zu einem späteren Zeitpunkt werden nur noch die Mittel nach FAG gewährt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt den Finanzierungsplan innerhalb von 2 Monaten zurückzusenden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

### Kinderhaus am Sportgelände

#### - Vergabe Planungsleistung Landschaftsarchitekt

#### Sachvortrag:

Für die weiteren Planungsschritte ist ein Landschaftsarchitekt für die Planung der Außenanlagen erforderlich. Es wurden daher von 6 Landschaftsarchitekten Honorarangebote für die Planung der Außenanlagen angefordert.

Von 2 Landschaftsarchitekturbüros wurde wegen starker Auslastung abgesagt. Von 4 Architekturbüros wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

#### Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von den Bietern 1 - 3 wurde die Honorarzone III, Basissatz angeboten. Lediglich Bieter 4 hat bei der Honorarzone III den Mittelsatz angeboten.

Als Grundlage für die Angebotsberechnung sind die geschätzten Kosten von 200.000 € netto für die KGR 500 gem. der Schätzung des Architekturbüros PSA vom Nov. 2020 einheitlich bei allen Angeboten zu Grunde gelegt worden.

Bei Bieter 1 werden keine Nebenkosten, bei Bieter 2 werden 2%, bei Bieter 3 werden 3% und bei Bieter 4 werden 4% Nebenkosten berechnet.

#### Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das Büro Bauer Landschaftsarchitekten aus Wörth.

Das LA-Büro Bauer war bereits mehrfach für die Gemeinde Neuching tätig und ist daher als zuverlässiges Landschaftsarchitekturbüro bekannt.

#### Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus am Sportgelände“ wird die Leistung Landschaftsarchitekt an das Büro Bauer Landschaftsarchitekten aus Wörth vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**Sporthalle Neuching:****- Sachstand zum Bauablauf****Sachvortrag:**

Mit den Erdarbeiten wurde Mitte Januar begonnen und die Baustelle ist vollständig eingerichtet. Die Baugrube für das Hallengebäude ist erstellt. Der Bodenaustausch im Bereich Tennisplatz und Parkplatz sowie der Baugrubensohle ist ebenfalls abgeschlossen.

Vom Trinkwasserversorger WZV Moosrain wurde am 10.03.2021 der Grundstücksanschluss erstellt, so dass nun auch Bauwasser vorhanden ist.

Zurzeit wird die Bodenplatte mit Aufzugsunterfahrt erstellt.

Für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten findet am 23.03. um 11:00 Uhr die Angebotsabgabe statt. Nach der Prüfung und Auswertung der Angebote soll dann die Vergabe in der Gemeinderatssitzung am 13.04.2021 stattfinden.

Der Architekt teilt mit, dass man im Zeitplan sei. In Kürze werde man mit dem Betonieren anfangen. Dann geht es mit den Wänden vom Untergeschoss hoch. Die Rigolen werden jetzt dann ebenfalls gebaut. In Kürze werden die Holzbauarbeiten ausgeschrieben und man sei im Terminrahmen, damit im Sommer mit den Holzbauarbeiten begonnen werden kann.

Bezüglich der Submission für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten kann er mitteilen, dass man innerhalb der Kostenberechnung liegen würde.

**Neuaufstellung Flächennutzungsplan****- Vergabe Baulandkataster /****Demografie- und Nachverdichtungskonzept****Sachvortrag:**

Mit dem Thema der Nachverdichtung wird die Gemeinde Neuching immer mehr konfrontiert. Im diesem Zusammenhang wurde seitens des Gemeinderats zuletzt angeregt, vor einer weiteren Beschlussfassung der Nachverdichtung, eine Untersuchung der Nachverdichtungspotenziale im Gemeindegebiet durchzuführen. Hierdurch soll abgeklärt werden, welche weiteren Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans sich hierfür eignen würden.

Die Untersuchung soll dem Gemeinderat auch die grundsätzlichen Vor- und Nachteile der Nachverdichtung aufzeigen. Bei der Prüfung von Einzelbauvorhaben und auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wurde sich in der Gemeinde Neuching bisher an einem Richtwert von 300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche/Wohneinheit orientiert, welcher ebenso thematisiert werden sollte. Weiter soll die Untersuchung auch die gemeindliche Stellplatzsatzung beinhalten. Bei Verringerung des Richtwerts von 300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche/Wohneinheit fallen gegebenenfalls auch mehr Stellplätze an. Auch die Stellplatzsatzung wirkt sich auf das umsetzbare Maß der baulichen Nutzung aus. Hier soll ein möglicher Richtwert thematisiert werden, ab welchem Stellplätze grundsätzlich in einer Tiefgarage anzuordnen wären.

Das Thema der Nachverdichtung soll mit einer Online-Veranstaltung und einer Präsenzveranstaltung behandelt werden. Die Präsenzveranstaltung hierzu soll in einem Zeitfenster zwischen Mai und Juni stattfinden, soweit die Corona-Situation dies zulässt.

Nach Rücksprache mit Herrn Steinkirchen, GL VG Oberding, war das Nachverdichtungskonzept mit dem Planungsverband für die Neuaufstellung des FNP in seinen beiden Gemeindeäußerst zielführend. Die Gemeinderäte können hier auch gerne die Kollegen aus den beiden Gemeinderäten ansprechen. Es kann auch kein anderer Planer beauftragt werden, da hier Erfahrungen aus anderen Gemeinden eine Rolle spielen und er keinen anderen Planer kennt, der auf FNP Änderungen spezialisiert wäre. Zudem besteht der Synergieeffekt zur Neuaufstellung des FNPs, weshalb es nicht sinnvoll ist, diesen Auftrag an einen anderen Planer zu geben.

Die Kosten für die angebotenen Leistungen werden nach Zeitaufwand kalkuliert und erbrachte Leistungen nach tatsächlich erbrachtem Zeitaufwand abgerechnet. Die Kalkulation ergibt eine Summe von 16.500,- € zuzüglich MwSt. und pauschalen Nebenkosten in Höhe von 4 %.

Die Beratung zum Grundsatzbeschluss (50% Einkauf für Flächenenerwerb im Rahmen des „Einheimischen Modells“) kann in diesem Zusammenhang nicht vom Planungsverband erbracht werden. Hier ist die Beratung durch einen Anwalt (spezialisiert auf die Vergabe von preisvergünstigtem Bauland) notwendig. Die Beauftragung erfolgt, sobald das Nachverdichtungspotential ermittelt ist und klar ist, wann die ersten Workshops stattfinden können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Leistung für ein kommunales Flächenmanagement an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**■ Straßenreinigung Neuching**

Am Mittwoch, **12.05.2021**, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet statt.

**■ Gemeinderatssitzung Neuching**

Am **Dienstag, 04.05.2021** findet um 19:30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite ([www.vg-oberneuching.de/Neuching/Gemeinderat/Einladungen](http://www.vg-oberneuching.de/Neuching/Gemeinderat/Einladungen)) entnommen werden.

**■ Geburtstage Mai 2021 Neuching****Wir gratulieren zum Geburtstag im Mai 2021**

Krebs	Anna	zum 92. Geburtstag
Zerndl	Georg	zum 90. Geburtstag
Kuhn	Magdalena	zum 84. Geburtstag
Klüpfel	Ernst	zum 81. Geburtstag
Coser	Olga	zum 81. Geburtstag
Buchmann	Balthasar	zum 80. Geburtstag
Maier	Anton	zum 76. Geburtstag
Hübner	Wolfgang	zum 74. Geburtstag
Schaller	Margit	zum 72. Geburtstag
Schaller	Josef	zum 72. Geburtstag
Moser	Edmund	zum 69. Geburtstag
Fink	Konrad	zum 68. Geburtstag
Sterr	Anton	zum 67. Geburtstag
Fröhling	Rosa	zum 67. Geburtstag
Bach	Ingrid	zum 66. Geburtstag
Mallinger	Christian	zum 66. Geburtstag
Buchberger	Erwin	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

**Familien ANZEIGEN**  
sind nicht teuer und erreichen eine hohe Leserschaft  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

# Ottenhofen AMTLICH

## Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 16.03.2021

### Sachstandsmeldungen

**Römerstraße:** Der Gemeinderat hat in der Sitzung 16.02.2021 nun doch die Auslegung der Außenbereichssatzung „Römerstraße“ vor der Untersuchung im Hinblick auf die Überschwemmungsgefahr beschlossen. Amtsblatt am 26.02.2021

Die Begründung (Nr. 4.5) zur Auslegung haben wir noch folgendermaßen ergänzt: Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt die Untersuchung im Hinblick auf die Überschwemmungsgefahr der möglichen neuen Bebauung und Auswirkungen durch die mögliche Bebauung auf die bestehende Bebauung. In den Untersuchungsumfang sollen die gegebenenfalls eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden konkret miteinfließen, weshalb die Untersuchung erst im Nachgang zur ersten Auslegung erfolgen soll.

**Wasserversorgung:** Wir haben den Hauptschieber nach Altherweg planmäßig ausgetauscht. Dabei kam es aufgrund der Lage und einer starken Spannung auf der Leitung zu erheblichen technischen Problemen, so dass die Wasserversorgung für große Teile unserer Gemeinde für 15 Stunden an Tag 1 und weitere 6 Stunden an Tag 2 unterbrochen werden musste. Die beauftragte Firma sowie unser Wassermeister haben ihr Möglichstes getan, die unvorhergesehenen Schwierigkeiten schnellstmöglich zu beheben. Für die Unannehmlichkeiten möchte ich mich dennoch bei allen betroffenen Bürgern aufrichtig entschuldigen.

**Wasserversorgung:** Ein Wasserrohrbruch in der Grashauser Straße auf Höhe des Weiher wurde letzten Freitag (5.3.2021) gefunden. Die Fachfirma war am Montag 8.3.2021 vor Ort und hat die Schadstelle lokalisiert. Der Rohrbruch befindet sich direkt unter dem verrohrten Graben des Abflusses vom Weiher. Es wurde inzwischen ein zusätzlicher Streckenschieber auf Höhe des letzten Hausanschlusses eingebaut, so dass das defekte Rohrstück außer Betrieb genommen werden konnte, so dass derzeit kein Wasser entweicht. Die sichere Versorgung aller Haushalte ist auf Grund der Ringleitung gegeben.

Für die endgültige Behebung des Schadens ist eine Spülbohrung unter dem Wellrohrdurchlass mit einziehen einer neuen Wasserleitung auf ca. 30m Länge erforderlich, was auf ca. 10.000 € geschätzt wird. Hier erhält die Gemeinde in Kürze einen Kostenvoranschlag, zu dem dann ggf. ein Vergleichsangebot eingeholt, und so der Auftrag in der nächsten Sitzung vergeben werden kann.

**Wasserversorgung:** Für den Antrag auf erneute Verlängerung unserer Wasserrechte verlangt das Wasserwirtschaftsamt eine Untersuchung der Grundwasserströmungsverhältnisse im südlichen Bereich der Schutzzone III. Diese sollen wir anhand einiger Messpunkte und einiger Brunnen in der „Weiteren Schutzzone III“ auf Markt Schwabener Flur untersuchen. Mit den Eigentümern habe ich Kontakt aufgenommen und bisher haben auch alle signalisiert, dass unser Planungsbüro Kupka aus Markt Schwaben die Brunnen untersuchen und zu diesem Zweck die Grundstücke betreten darf.

**AG Ottenhofen Süd:** Die Arbeitsgruppe hat in neuer Zusammensetzung getagt, um sich vor allem mit den Wohnungsgrundrissen und -ausrichtungen sowie Balkonen und Terrassen zu beschäftigen. Nach intensiver Diskussion haben wir uns auf folgende Wohnungsgrößen festgelegt, und dem Planer bereits übermittelt.

EG: zwei 4-Zimmer-Whg. mit je ca. 90m<sup>2</sup>

1.OG: eine 4-Zimmer-Whg. mit ca. 90m<sup>2</sup> + zwei 2-Zimmer-Whg. mit je ca. 50m<sup>2</sup>

2.OG: eine 4-Zimmer-Whg. mit ca. 90m<sup>2</sup> + zwei 2-Zimmer-Whg. mit je ca. 50m<sup>2</sup>

DG: zwei 3-Zimmer-Whg. mit je ca. 75m<sup>2</sup>

Eine ausführlichere Aktennotiz liegt als Anlage bei. Zudem die überarbeiteten Grundrisse gem. der Besprechung. Über das Ergebnis in der Umsetzung sprechen wir im gesamten Gemeinderat.

**Straßenbau Am Loh:** Am 10.03.2021 hat das Startgespräch mit dem Planungsbüro, der ausführenden Straßenbaufirma, sowie den Spartenträgern für Strom und Abwasser stattgefunden. Dabei wurde vom AZV mitgeteilt, dass das ca. 25m lange Teilstück des Schmutzwasserkanals, welches sich auf einem Privatgrundstück befindet, durch den AZV auf dessen Kosten in den öffentlichen Straßengrund verlegt wird. Baubeginn soll nach Ostern erfolgen und die Ausführung wird etwa 10 Wochen dauern. Ein genauerer Terminplan wird den Anliegern mit einem Informationsschreiben noch zugestellt.

Im gleichen Zug, d.h. wenn die Baufirma schon vor Ort ist, möchten wir die gemeindliche landwirtschaftliche Zufahrt (Flur Nr. 529) ebenfalls auf ihr ursprüngliches Bett verlegen und damit ein zweites langes Thema gleich miterledigen (siehe Auszug aus dem RIWA Gis für die Gemeinderäte zum Verbleib).

**Öffentliche Stellplätze im Meillerweg:** Am 10.03.2021 wurde mit den Behebungen der Pflasteretzungen und abgesenkten 3-Zeillerrinnen begonnen. Die Arbeiten werden ca. 2 Wochen in Anspruch nehmen.

**Grundschule Ottenhofen:** Seit 22. Februar findet in der Grundschule Ottenhofen wieder Präsenzunterricht statt. Dazu sind, um den geforderten Mindestabstand von 1,50m einhalten zu können, alle vier Klassen umgezogen: in den Mehrzweckraum, die beiden Räume der Mittagsbetreuung und die Josef-Vogl-Halle. Allein im Mehrzweckraum war eine Tafel vorhanden, für die übrigen drei Räume habe ich nach Rücksprache mit der Schule und der Mittagsbetreuung zwei mobile Whiteboards Drehtafeln (beidseitig beschriftbar) und eine Allboards Whiteboard Klapptafel für die Wand gekauft. Letztere soll dann später auch im oberen Raum der Mitti bleiben und den Kindern der Mitti zur Verfügung stehen. Die mobilen Tafeln sind ebenfalls weiter verwendbar. Die getätigten Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 459,93 €.

**Normenkontrollantrag gegen Bebauungsplan „Ottenhofen-Süd“, 3. Änderung** wurde von einem Nachbarn eingereicht. Die Gemeinde wird vertreten durch die Kanzlei Döring & Spieß.

**Pfarrsaal:** Aufgrund der Nachfrage im letzten Gemeinderat habe ich nochmals mit der Kirchenverwaltung telefoniert und wir haben beschlossen, die geplante gemeinsame Arbeitsgruppe am 31.3. um 19 Uhr starten zu lassen. Die kirchliche AG soll aus 5 Mitgliedern bestehen, wäre schön, wenn wir auch zu fünf sind, d.h. wenn sich 4 Freiwillige melden, die mitarbeiten möchten an den Planungen zur Zukunft des Pfarrsaals.

Für die AG Pfarrsaal melden sich zusätzlich zur Bürgermeisterin, **Frau Rosenberger, Herr Effkemann, Herr Weber** und **Herr Greckl** freiwillig.

### Kinderhaus Ottenhofen

- **Ersatzbau Lehrerwohnhaus**
- **Weiteres Vorgehen und Beschlussfassung**

### Sachvortrag:

#### 1. Standort:

Zur Prüfung für die Eignung des bisher geplanten Standortes auf dem Grundstück süd-westlich der Grundschule im Bereich des jetzigen Lehrerwohnhauses findet zu Beginn der Gemeinderatssitzung um 18:00 Uhr eine Ortseinsicht statt. Die vorhandene Hanglage wurde durch das beauftragte Architekturbüro in die Vorplanung mit aufgenommen und das geplante Gebäude fügt sich in die vorhandene Geländesituation gut ein. Über eine mögliche Pacht für zusätzliche Flächen im Westen (oberhalb des geplanten Gebäudes) wird aktuell mit den Eigentümern verhandelt.

Ein alternativer Standort liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Bei der Planung mit einem neuen Standort müsste aber in jedem Falle zunächst der Grunderwerb mit den derzeitigen Eigentümern geregelt werden und ein Bauleitplanverfahren erfolgen, was zusammen voraussichtlich 2 - 3 Jahre Zeit bis zum Baubeginn erfordern würde.

## 2. Bedarf für ein Kinderhaus /

### Anzahl der erforderlichen Gruppen:

Auf Grund des stetig steigenden Bedarfes und der immer wieder auftretenden Engpässe am Kinderhaus Sancta Katharina in Ottenhofen wurde mit der Vorplanung für ein neues Kinderhaus begonnen. Es wurden mit 3 Gruppen, die variabel für 2 Krippen und 1 KiGa-Gruppe oder andersrum genutzt werden können geplant. Nun kam im Gemeinderat die Fragen, ob überhaupt 3 Gruppen benötigt werden. Eine Vertreterin vom Landratsamt Erding hatte bei ihrem letzten Besuch schon gesagt, wie schwierig es sei für eine kleine Gemeinde, den Bedarf für die Betreuung vorauszusagen. Die Tendenz ginge jedoch eindeutig zu mehr Betreuung und zu früherer Betreuung, da in den meisten Familien beide Elternteile arbeiten müssten, um den Lebensunterhalt im Großraum München bezahlen zu können.

### 3. Aktuelle Planung:

Nach der Vorstellung in einer vorherigen Gemeinderatssitzung wurde vom beauftragten Architekturbüro der Vorentwurf nochmals überarbeitet und die aktuelle Planung am 04.03.2021 übersendet. In der Nachricht vom Architekten wurde nachfolgend erläutert:

Es wurden folgende Kritikpunkte aus der Gemeinderatssitzung behoben bzw. Anregungen aufgenommen:

- flexible Nutzung ist eh möglich
- Mehrzweckraum mit großer Faltschwand zur flexiblen Nutzung bei Veranstaltungen
- konstruktiver Sonnenschutz auf der Süd/Westseite durch vorgesetzten Balkon, im OG mit Überdachung und nicht nur als Pergola (nach der neuen Abstandsregelung der BayBO vollflächig möglich, nach der alten Regelung nur teilweise)
- Innenhof Nord zwischen Bestand und Neubau als Spiel- oder Verweilfläche gestaltet, dafür gibt es zwei große Ausgangstüren beim Aufzug.

Die Außentreppenanlage dient auch als Fluchttreppe hangaufwärts aus der Grundschule.

- zusätzliche Grünfläche hinter der Grundschule und Spielfläche im Innenhofbereich zwischen Grundschule und Kinderhaus
- der Neubau wirkt durch den umlaufenden Dachüberstand mit außenliegenden Dachrinnen und dem vorgesetzten Balkon nicht als Klotz
- das flache Dach ist mit Satteldachgefälle nach jeweils außen geneigt (sehr flaches Walmdach)

### 4. Förderung durch den Freistaat Bayern:

Auf Nachfrage bei der Regierung von Oberbayern bzgl. einer möglichen Förderung wurde im Okt. 2020 mitgeteilt, noch Ende 2020 eine Förderantrag zu stellen, da zum Jahresende ggf. ein Förderprogramm wegfällt. Es wurde daher auf Basis eines der Entwürfe Anfang Dezember 2020 ein Förderantrag für 1 Krippen- und 2 Kindergartengruppen gestellt, da hier die höchste Förderung möglich ist. Wie im Anhang ersichtlich betragen die Flächen, nach denen die Berechnung der Fördersumme erfolgt, bei den jeweiligen Varianten wie folgt:

A)	3x Kinderkrippe:	306m <sup>2</sup>
B)	2x Kinderkrippe + 1x Kindergarten:	318m <sup>2</sup>
C)	3x Kindergarten:	426m <sup>2</sup>
D)	1x Kinderkrippe + 2x Kindergarten:	429m <sup>2</sup>

Die Fläche gem. dem Raumprogramm der ROB wird dann mit dem Fördersatz von 4.888 €/m<sup>2</sup> multipliziert und gibt dann die Förderfähigen Kosten. 429m<sup>2</sup> x 4.888€/m<sup>2</sup> = **2.096.952 €**

Daraus errechnen sich dann die möglichen Fördersummen nach Art. 10 BayFAG und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021. Siehe auch Schreiben der Regierung von Oberbayern im Dateianhang vom 26.2.2021:

<b>FAG-Fördermittel:</b>	<b>1.044.000,- €</b>
<b>Investitionsprogramm</b>	
<b>Kinderbetreuungsfinanzierung:</b>	<b>734.000,- €</b>
<b>Gesamtförderung:</b>	<b>1.778.000,- €</b>

Bezüglich einer Förderung nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ verliert die mit Datei 02.03.2021 vorliegende Unbedenklichkeitsbescheinigung rückwirkend ihre Gültigkeit, wenn der Maßnahmenbeginn nicht bis spätestens 4 Monate ab Ausstellung dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung mit beiliegendem Formblatt bei der Regierung von Oberbayern angezeigt wird. Hierbei handelt es sich um eine auflösende Bedingung im Sinne von Art. 36 Abs. 2 Nr. 2 BayVwVfG. Die Abklärung mit der ROB hat gem. beigefügter Aktennotiz ergeben, dass innerhalb von 4 Monaten der Bauauftrag für ein Gewerk der Kostengruppe 300 erfolgt sein muss. Hier würde z.B. der Auftrag für die Baustelleneinrichtung reichen, die dann bald nach Beauftragung aufgestellt werden müsste, um die Fördersumme nach der Kinderbetreuungsfinanzierung in Höhe von 734.000 € nicht zu verlieren.

Bei Nichteinhaltung, oder erneute Antragsstellung zu einem späteren Zeitpunkt werden nur noch die Mittel nach FAG gewährt.

Vergleich zwischen 2 und 3 Gruppen:

### Errichtung von 3 Gruppen wie aktuell geplant:

Die Fläche gem. dem Raumprogramm der ROB wird mit dem Fördersatz von 4.888 €/m<sup>2</sup> multipliziert und gibt so die förderfähigen Kosten.

$$429\text{m}^2 \times 4.888\text{€/m}^2 = \mathbf{2.096.952 \text{ €}}$$

Daraus errechnen sich dann die möglichen Fördersummen nach Art. 10 BayFAG und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021.

<b>FAG-Fördermittel:</b>	<b>50% aus 2.096.952 € &gt;&gt; 1.044.000,- €</b>
<b>Investitionsprogramm</b>	
<b>Kinderbetreuungsfinanz.:</b>	<b>35% aus 2.096.952 € &gt;&gt; 734.000,- €</b>
<b>Gesamtförderung:</b>	<b>1.778.000,- €</b>
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	<b>3.250.000,- €</b>
<b>Eigenanteil der Gemeinde</b>	
<b>(Eigenmittel + Finanzierung)</b>	<b>1.472.000,- €</b>

### Errichtung von nur 2 Gruppen:

Zur überschlägigen Ermittlung der Baukosten für ein Kinderhaus mit insgesamt nur 2 Gruppen (z.B. 1 Krippen und 1 Kindergartengruppe) sind die geschätzten Baukosten um 1/4 verringert worden. Da jedoch eine Menge an Kosten wie Abbruch, Hausanschlüsse, Fernwärmeleitung zur Heizung der Schule, Erschließung mit Treppen und Aufzug usw. auch bei nur 2 Gruppen anfallen, ist eher nur eine Kostenreduzierung um rund 20% realistisch. Es wurde daher nur 23% abgezogen, so dass die Baukosten etwa 77% der Kosten einer 3-gruppigen Einrichtung betragen.

Die Fläche gem. dem Raumprogramm der ROB liegt für 2 Gruppen (1 Krippen- und 1 Kindergarten-gruppe mit 12 + 25 Kindern) nur bei 251m<sup>2</sup> und wird dann mit dem Fördersatz von 4.888 €/m<sup>2</sup> multipliziert und gibt so die förderfähigen Kosten. (Bei 2 Krippengruppen mit 2x 12 Kindern ergäbe sich gem. Raumprogramm der ROB nur eine Fläche von 227m<sup>2</sup>.)

$$251\text{m}^2 \times 4.888\text{€/m}^2 = \mathbf{1.226.888 \text{ €}}$$

Daraus errechnen sich dann die möglichen Fördersummen nach Art. 10 BayFAG und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021.

<b>FAG-Fördermittel:</b>	<b>50% aus 1.226.888 € &gt;&gt; 613.000,- €</b>
<b>Investitionsprogramm</b>	
<b>Kinderbetreuungsfinanz.:</b>	<b>35% aus 1.226.888 € &gt;&gt; 429.000,- €</b>
<b>Gesamtförderung:</b>	<b>1.042.000,- €</b>
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung <b>ca. 77%</b>	<b>2.500.000,- €</b>
<b>Eigenanteil der Gemeinde</b>	
<b>(Eigenmittel + Finanzierung)</b>	<b>1.458.000,- €</b>

Wie die Vergleiche zeigen, ist auf Grund der im Verhältnis geringen Ersparnis (rund 750.000 €) und der wesentlich geringeren Förderung (736.000 € weniger) nahezu keine Ersparnis am Eigenanteil der Gemeinde zu erzielen.

Das bedeutet, dass für die gleichen Aufwendungen eine 2- oder 3-gruppige Einrichtung gebaut werden kann, so dass die 3-gruppige Einrichtung für das gleiche Geld eindeutig sinnvoller ist.

#### **Beschluss:**

##### **Beschlussvorschlag 1 zur Zahl der Gruppen:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, das neue Kinderhaus mit 3 Gruppen weiter zu planen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

##### **Beschlussvorschlag 2 zur Zahl der Gruppen:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, das neue Kinderhaus mit 2 Gruppen weiter zu planen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

##### **Beschlussvorschlag 3 zum Standort:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, die Planung am Standort Meillerweg 1 für das neue Kinderhaus weiter fortzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

#### **Bauleitplanung: Herdweg nördlich und südlich der Isener Straße**

##### **- Sachstand Straßenplaner**

#### **Sachvortrag:**

Für die Bauleitplanung in Herdweg wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.04.2016 der Auftrag für die Straßenplanung an das Ingenieurbüro Schimmer aus Wörth für den Bereich Herdweg südlich der Isener Straße erteilt, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorlag.

In der Gemeinderatssitzung am 14.06.2016 wurde dem IB Schimmer zudem der Auftrag für die Straßenplanung für den Bereich Herdweg nördlich der Isener Straße erteilt.

Das Büro lieferte bisher die vom Planungsverband benötigten Angaben und Vorplanungen entsprechend dem Fortschritt der Bauleitplanung. Es wurde bisher nur die Leistungsphase 2 (Vorplanung) abgerechnet.

Ende Januar 2021 wurde vom Büroinhaber mitgeteilt, dass auf Grund von zwei personellen Ausfällen die weiteren Leistungen, Leistungsphase 3 und folgende, nicht mehr erbracht werden können und dass daher um Rückgabe des Planungsauftrages für beide Baubereiche gebeten wird.

Die bisher erbrachten geringfügigen Teilleistungen der Leistungsphase 3 werden nicht in Rechnung gestellt. Dies ist auch so im bereits vorgelegten Entwurf über einen Aufhebungsvertrag so festgehalten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Aufhebungsvertrag zugestimmt werden, da die Bauleitplanung ansonsten nicht weiter fortgeführt werden kann. Es ergeben sich auch keine finanziellen Nachteile für die Gemeinde. Weiterhin auf eine Leistung zu beharren, die vom Ingenieurbüro nicht erbracht werden kann, macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung, nimmt die Kündigung des beauftragten Ingenieurbüros Schimmer an und stimmt dem Aufhebungsvertrag zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

#### **Bauleitplanung: Herdweg nördlich und südlich der Isener Straße**

##### **- Vergabe neuer Straßenplaner**

#### **Sachvortrag:**

Auf Grund der Kündigung des bisher beauftragten Ingenieurbüros für die Straßenplanung muss für die Begleitung der weiteren Verfahrensschritte im Bauleitplanverfahren, sowie die spätere Straßenbauausführung ein neues Ingenieurbüro für die Straßenplanung beauftragt werden.

Es wurde daher um ein Angebot zur Fortführung ab der Leistungsphase 3 bei einem bereits in der Gemeinde Ottenhofen tätigen Ingenieurbüro gebeten und das Honorarangebot mit den Konditionen des bisher beauftragten sowie den Angeboten der damaligen Mitbewerber aus 2016 verglichen. Gem. der HOAI sind für die Leistungsphase 3 insgesamt 25% der Ingenieurleistungen festgesetzt. Auf Grund der vorhandenen Unterlagen und Teilleistungen werden vom angefragten Ingenieurbüro nur 21% in Ansatz gebracht.

Im Zuge der Angebotseinholung wurde unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Vorplanung eine aktuelle Kostenschätzung für den Straßenbau mit Straßenentwässerung erstellt. Diese liegt für den Bereich Herdweg nördlich der Isener Straße bei 312.500 €/netto. Hier lag im Frühjahr 2016 der Kostenüberschlag von IB Schimmer bei 230.000 €/netto, jedoch noch ohne den aktuell am Stich West geplanten Wendehammer, sowie die Verbreiterung der mittleren Stichstraße von 3m auf 5m Breite und dem kleinen Pkw-Wendehammer an dessen Ende.

Für den Bereich Herdweg südlich der Isener Straße liegt die aktuelle Kostenschätzung bei 950.250 €/netto. Hier lagen im Frühjahr 2016 die Kostenüberschläge der anderen Bieter bereits zwischen 700.000 und 800.000 €/netto. Dies stellt über die 5 Jahre eine übliche Steigerung dar und ist auch auf Grund der nun genaueren Schärfe der Planung nachvollziehbar. Hier sind z.B. nun auch die zwei zwischenzeitlich neu hinzugekommenen Wendehämmer am Moosweg und am südlichen Ende der Fichtenstraße enthalten, sowie die Verbreiterung des Quellenweges auf durchgängig 5m.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, sind die Konditionen des angefragten Ingenieurbüros etwa gleich dem des bisher beauftragten Büros, so dass durch den Wechsel des Straßenplaners keine Mehrkosten entstehen. Die beiden damaligen Mitbieter liegen auf Grund der angebotenen Konditionen nach wie vor preislich höher.

Wirtschaftlichster Bieter für die Planungsleistung Straßenbau inkl. Straßenentwässerung ist somit das Ingenieurbüro WipflerPLAN für den Bereich Herdweg südlich der Isener Straße und für den Bereich Herdweg nördlich der Isener Straße.

Vom Ingenieurbüro WipflerPLAN wurden zudem folgende weiteren Ingenieurleistungen angeboten, die bisher noch nicht beauftragt waren:

#### Herdweg nördlich der Isener Straße:

Planung Wasserleitung beim Stich West mit Wendehammer: Honorarzone II, Mindestsatz

Ca. 100m Trinkwasserleitung DN 150, 15 Hausanschlüsse bis DN 50, Grundwasserhaltung dazu.

#### Herdweg südlich der Isener Straße:

Planung Erneuerung der Durchlässe im Moos-, Quellenweg u. Fichtenstr: Honorarzone II, Mindestsatz

Ca. 20m Durchlässe mit Durchmesser 2,0 bis 4,0m, Grundwasserhaltung dazu.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, das Angebot des Ingenieurbüros WipflerPLAN vom 25.02.2021 über die Straßenplanung für Herdweg nördlich und südliche der Isener Straße inkl. der weiteren Ingenieurleistungen anzunehmen.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Bauleitplanung „Herdweg- nördlich und südlich der Isener Straße“ sowie Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung****- Durchführung der Strategischen Umweltprüfung auf freiwilliger Basis****Sachvortrag:**

Mit Schreiben des Landratsamts Erding vom 04.11.2020 wurde die Gemeinde Ottenhofen über die Thematik einer Strategischen Umweltprüfung im Zusammenhang mit der Herausnahme von Teilbereichen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ informiert.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, dass in Bezug auf das Schreiben vom 04.11.2020 folgende Vorgehensweise bevorzugt werden würde:

Unabhängig von der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs würde es die Gemeinde Ottenhofen bevorzugen, dass das Verfahren zur Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ mit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung auf freiwilliger Basis fortgeführt werden soll. Dies ist aus Sicht der Gemeinde Ottenhofen allein schon aus zeitlichen Gründen erforderlich, da die im August 2019 erlassene Veränderungssperre mit Ablauf ihrer Geltungsdauer außer Kraft tritt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2020 zudem beschlossen, dass das Bauleitplanverfahren „Herdweg- nördlich und südlich der Isener Straße“ unabhängig der ausstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über die Strategische Umweltprüfung fortgeführt werden soll.

Mit Schreiben des Landratsamts Erding vom 29.01.2021 wurde der Gemeinde Ottenhofen mitgeteilt, dass diesem Vorgehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde zugestimmt werden kann, wenn die Gemeinde Ottenhofen das entsprechend notwendige Gutachten zur Strategischen Umweltprüfung zeitnah in Auftrag gibt und die anfallenden Kosten vollumfänglich trägt. Laut dem Schreiben ist mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bereits im Frühjahr diesen Jahres zu rechnen, weshalb die Beauftragung zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung schnellst möglichst erfolgen soll, sodass das Verfahren zur Herausnahme der Teilbereiche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schillachtal“ - im besten Falle - zeitnah fortgeführt werden kann.

Seitens der Gemeinde Ottenhofen wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Herdweg- nördlich und südlich der Isener Straße“ 2016 die Umweltprüfung an das Büro Breinl Landschaftsarchitektur + Stadtplanung aus Reisbach vergeben. Das Ausnahmeverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schillachtal“ wurde nach tatsächlichem Aufwand angeboten aber bisher nicht abgerufen. Angesetzt wurden damals 20 Stunden je 65,- € somit 1.300,- €.

Durch die bereits erfolgte Umweltprüfung können bestehende Unterlagen auch für die Durchführung der Strategische Umweltprüfung herangezogen werden und somit ein Synergieeffekt erzeugt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung an das Büro Breinl Landschaftsarchitektur und Stadtplanung aus Reisbach zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Bebauungsplan „Ottenhofen Mitte“****- Vergabe Grundleistung Bauungsplan an Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München****Sachvortrag:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.10.2020 wurde die Aufstellung des Bauungsplans „Ottenhofen Mitte“ beschlossen.

Die Grundleistungen zum Leistungsbild des Bauungsplans nach § 19 HOAI sollen an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München vergeben werden. Die Abrechnung der Leistung erfolgt beim Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München nach tatsächlichem Stundenaufwand.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Grundleistungen zum Leistungsbild des Bauungsplans an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Gefördertes Wohnen in Ottenhofen****- Vergabe Landschaftsarchitekt****Sachvortrag:**

Für die weiteren Planungsschritte ist ein Landschaftsarchitekt für die Planung der Außenanlagen erforderlich. Es wurden daher von 4 Landschaftsarchitekten Honorarangebote für die Planung der Außenanlagen angefordert.

Von allen 4 angefragten Architekturbüros wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von den Bietern 1 - 3 wurde die Honorarzone III, Basissatz angeboten. Lediglich Bieter 4 hat die Honorarzone IV, Basissatz angeboten. Als Grundlage für die Angebotsberechnung sind die geschätzten Kosten von 85.000 € netto für die KGR 500 gem. der Schätzung des Architekturbüros Reiser vom Okt. 2020 einheitlich bei allen Angeboten zu Grunde gelegt worden.

Bei Bieter 1 werden keine Nebenkosten, bei Bieter 2 werden 2%, bei Bieter 3 werden 3% und bei Bieter 4 werden 4% Nebenkosten berechnet.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das Büro Bauer Landschaftsarchitekten aus Wörth.

Das LA-Büro Bauer war bereits mehrfach für die Gemeinde Ottenhofen tätig und ist daher als zuverlässiges Landschaftsarchitekturbüro bekannt.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage im geförderten Wohnen“ wird die Leistung Landschaftsplanung an das Büro Bauer Landschaftsarchitekten aus Wörth vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Straße Am Schlossberg;****- Sachstandsbericht und Information zur Erstmaligen Erschließung und Abrechenbarkeit****Sachvortrag:**

Nach Information des Archivars wurden die Grundstücke rund um das Hofmarkschloß Ottenhofen, die sog. Hofmark, 1952 vom letzten Eigentümer Dr. Brenner an die Bayerische Landessiedlung veräußert. Die bay. Landessiedlung teilt die Flur an neun Siedlerfamilien auf, während die Gemeinde das Schloss und das anliegende Grundstück (Fl.Nr. 7/1, 7/24, Gemarkung Ottenhofen) erwarb. In den darauffolgenden 30 Jahren wurde das Areal bebaut. (vgl. Aktenvermerk Archivar vom 24.02.2021)

- Daraus ergibt sich, dass die Straße „Am Schlossberg“ keine historische Straße ist, da diese erst nach Abbruch des östlichen und nördlichen Teilstückes des Schlossgebäudes entstanden ist.
  - Ihre Anbaufunktion erlangte die Straße erst mit Bebauung der Flächen um das ehemalige Schlossgebäude nach dem Ende des 2. Weltkrieges in den 50er und 60er Jahren.
  - 1962 erfolgte die Straßenwidmung als Ortsstraße-Siedlungsstraße.
  - 1989 wurde der Bebauungsplan „Schlossgelände Ottenhofen“ rechtskräftig. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein Großteil bebaut. Im Umgriff des Bebauungsplans sind die Straßen „Am Schlossberg“ und „Semptweg“ enthalten und als öffentliche Verkehrsflächen dargestellt.
- Es erfolgte jedoch weder eine Straßenplanung, Beschluss eines Bauprogramms, noch eine Beginn der Erstmaligen Herstellung. Die Straßen haben bisher nur eine Oberflächenbefestigung über den vorhandenen Unterbau (teilweise nur Schutz vom Abbruchmaterial des Schlossgebäudes)
- Insbesondere fehlen bei der Straße „Am Schlossberg“ folgende Kriterien einer Erschließungsstraße:
    - o Kein tragfähiger und frostsicherer Unterbau
    - o Keine ausreichende Straßenbeleuchtung
    - o Keine geregelte Straßenentwässerung
    - o Keine Randeinfassung
  - In der Vergangenheit hat somit kein Ausbau stattgefunden, der auf die erstmalige Erschließung im Beitragsrechtlichen Sinne gezielt war.
  - Im Zuge eines Starkregenereignisses ist im Jahr 2009 auf Grund der fehlenden ordentlichen Straßenentwässerung Oberflächenwasser von der Straße über die Lichtschächte in den Keller des Doppelhauses Semptweg 2 und 2a gelangt.
  - Daraufhin wurde eine Straßenplanung zur geordneten Ableitung des Oberflächenwassers im angrenzenden Straßenabschnitt als 1. Bauabschnitt erstellt.
- Der 2. Bauabschnitt soll gem. der Planung von 2010 nach Süden bzw. nach Westen bis zur Perusastraße bzw. Erdinger Straße (St 2080) fortgeführt werden.
- Zur Abklärung der Abrechnungsfähigkeit wurde das LRA Erding um Stellungnahme gebeten. Im August 2010 wurde mitgeteilt, dass die Maßnahme keinen Straßenausbaubeitrag darstellt, jedoch als Erschließungsmaßnahme auf Grund des kurzen Teilstückes nicht abgerechnet werden kann. (Siehe Anlage)
  - Von Sept. bis Dez. 2010 wurde ab dem Einmündungsbereich Semptweg die Straße „Am Schlossberg“ auf einer Länge von ca. 95m bis auf Höhe Am Schlossberg 3 mit folgenden Ausbaumerkmale erstmalig hergestellt:
    - o Einbau von tragfähigem und frostsicherem Unterbau.
    - o Herstellung einer geregelte Straßenentwässerung durch Einbau von mehreren Straßensinkkästen sowie einer Entwässerungsrinne mit Anschlussleitungen an den Mischwasserkanal im Zuge einer Vereinbarung mit dem AZV Erdinger Moos.
    - o Herstellung von Randeinfassungen auf beiden Seiten.
    - o Herstellung einer Asphaltdecke mit einer Trag- und einer Deckschicht.
  - Die Schlussrechnung der ausführenden Straßenbaufirma wurde im Frühjahr 2011 eingereicht und vom Ingenieurbüro geprüft. Damit hat zu diesem Zeitpunkt die erstmalige technische Herstellung begonnen.
  - *Das heißt, dass bis September 2035 die Erschließungsanlage weiter fertig gestellt werden könnte und in diesem Fall auch abgerechnet werden muss.*
  - Im Umkehrschluss heißt es aber auch, dass sofern der Gemeinderat die Straße nicht bis September 2035 erstmalig herstellt, die Kosten für diese Teilstrecke der Erschließungsanlage nicht mehr abgerechnet werden können.
- Zur Klarstellung des am 1. April in Kraft tretenden Beitrags-erhebungsverbots nach Ablauf von 25 Jahren wurde ein neuer Satz 3 eingefügt, wonach das Beitragserhebungsverbot nach Ablauf von 25 Jahren nur für diese Teilstrecke gilt.

Nach anwaltlicher Prüfung muss der Stich, als selbstständige Erschließungsanlage und unabhängig von der Straße „Am Schlossberg“ abgerechnet werden. Da hier noch keine Herstellung begonnen hat, laufen hier auch keine Fristen. Das heißt, dass die Straße nach aktueller Rechtslage weiterhin abgerechnet werden muss, wenn sie ausgebaut werden sollte.

Was die Straße „Am Schlossberg“ angeht, wäre es nach aktuellem Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBL. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch §1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBL S. 40) geändert worden ist, so, dass nach Ablauf der 25-jährigen Ausschlussfrist das begonnene Teilstück nicht mehr abgerechnet werden könnte. Der weitere Straßenverlauf jedoch schon. Bis Eintritt der Ausschlussfrist, Frühjahr 2036, könnte die Gemeinde aber nach wie vor die gesamte Straße „Am Schlossberg“ herstellen und auch insgesamt abrechnen.

In der Finanzplanung des Gemeinderates Ottenhofen ist jedoch aktuell kein Ausbau der Straße „Am Schlossberg“ geplant.

#### **Wasserversorgung Ottenhofen;**

- **Sachstandsbericht**
- **RZWas 2021**
- **Nachkalkulation Wasserpreis**
- **Verlängerung wasserrechtliche Erlaubnis**

RZWas2021:

Aufgrund der Neuauflage der RZWas 2021 wurde erneut ein Antrag beim Wasserwirtschaftsamt München als zuständige Stelle auf Förderung gestellt. Hierauf wurde mitgeteilt, dass eine Förderung nach RZWas 2021 derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Nachkalkulation Wasserpreis:

In einer der nächsten Sitzungen ist angedacht, dass das Kommunalberatungsbüro Bitterwolf Wasserpreise bzw. Verbesserungsbeiträge für die möglichen Varianten vorstellen.

Wasserrechtliche Erlaubnis:

Die wasserrechtliche Erlaubnis läuft bereits Ende diesen Jahres ausläuft. Mit beigefügtem Schreiben wurde bereits frühzeitig eine erneute befristete Erlaubnis beantragt mit dem Tenor, dass der Gemeinderat sich sobald alle notwendigen Zahlen vorliegen für eine der Varianten entscheiden wird.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Landratsamtes Erding noch eine Nachforderung hinsichtlich der Überprüfung der Wasserschutzgebiete für die beiden Brunnen gefordert. Es muss noch ausgeschlossen werden, dass ein Zustrom aus dem Sempittal auszuschließen ist. Hierzu muss das Ingenieurbüro IGWU im Bereich Markt Schwaben bei verschiedene Hausbrunnen Stichtagsmessungen durchführen. Die jeweiligen Eigentümer wurden bereits von der Verwaltung angeschrieben und um Erlaubnis gebeten. Sobald diese vorliegen, wird das Ingenieurbüro dies durchführen.

#### **Informationen**

##### **Sachvortrag:**

1. Der zweite Bürgermeister gibt an, dass es offensichtlich eine Pressemitteilung bezüglich der ABS38-Maßnahme als Reaktion auf die Sachstandsmeldung aus der letzten Gemeinderatssitzung gegeben hat. Es gibt jetzt für die Brücken anscheinend nur noch 35% FAG-Mittel. Er möchte wissen, ob hier auch die Brücken in Ottenhofen betroffen sind.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass dies für alle Brücken gilt. Die Förderung lag früher bei 50%-60%. Die Regierungspräsidentin hat in einer der letzten Videokonferenzen mitgeteilt, dass die Förderung der Regierung aktuell bei 35% liegt. Das für uns zuständige Mitglied des Deutschen Bundestages hat diesbezüglich zahlreiche Rückmeldungen von den Bürgermeistern der anliegenden Gemeinden erhalten und soll in den entsprechenden Gremien vorbringen, dass es nicht sein kann, dass die Gemeinden mit einem so hohen Eigenanteil belastet werden.

## ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 30.03.2021

### Kinderhaus Ottenhofen

- **Darstellung neuer Sachverhalt Wegfall Förderung**
- **erneute Beschlussfassung auf Basis des neuen Sachverhalts**

### Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, statt der bisher geplanten 3-gruppigen nun eine 2-gruppige Planung für das neue Kinderhaus weiter zu verfolgen.

Auch die eindringlichen Hinweise der Verwaltung, dass bei beiden Varianten der Kosten-Eigenanteil der Gemeinde gleichhoch wäre und bei rund 1.450.000 € liegen würde und man sich schon allein deshalb für die 3-gruppige Variante entscheiden müsse, fanden kein Gehör. Auch der Standort solle innerhalb des Grundstücks noch weiter untersucht werden.

**Diese Planänderung hat der Kämmerer am Folgetag, 17.03.2021 der Regierung von Oberbayern mitgeteilt (jede Planänderung muss unverzüglich mitgeteilt werden):**

**Nach Rücksprache mit der Regierung würde sich für die Gemeinde Ottenhofen die finanzielle Seite wie folgt darstellen:**

<b>Errichtung von 3 Gruppen:</b>	
Eigenanteil der Gemeinde (Eigenmittel + Finanzierung)	1.472.000,- €
<b>Errichtung von 2 Gruppen:</b>	
Eigenanteil der Gemeinde (Eigenmittel + Finanzierung)	1.887.000,- €

Beim Eigenanteil der Gemeinde ergibt sich somit eine Differenz von 415.000 €, so dass auf Grund der wegfallenden Förderung nach 4. SIP ein Kindergarten mit nur 2 Gruppen teurer ist als ein Kindergarten mit 3 Gruppen.

Auf der Basis dieser neuen Erkenntnisse möchte die Verwaltung eine erneute Diskussion und Abstimmung herbeiführen, da mit der letzten Entscheidung der Gemeinde Ottenhofen ein finanzieller Nachteil in Höhe von 415.000 € entsteht.

### Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, das neue Kinderhaus Ottenhofen am Schulgelände mit 3 Gruppen errichten zu lassen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

## ■ Verkehrsüberwachung Ottenhofen

Ergebnisse

16.04.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:45 Uhr	11:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	538	16

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71km/h



**Zu jeder Zeit selbst gestalten.  
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:  
anezeigen.wittich.de**

## ■ Geburtstage Mai 2021 Ottenhofen

### Wir gratulieren zum Geburtstag im Mai 2021

Speer	Maria	zum 92. Geburtstag
Däuschl	Justine	zum 91. Geburtstag
Berz	Wolfgang	zum 85. Geburtstag
Mätz	Johann	zum 82. Geburtstag
Geyer	Erna	zum 80. Geburtstag
Kosak	Manfred	zum 78. Geburtstag
Irl	Waltraud	zum 75. Geburtstag
Metzger	Wolfgang	zum 75. Geburtstag
Reischl	Maria Anna	zum 74. Geburtstag
Lang	Peter	zum 72. Geburtstag
Meier	Werner-Alfons	zum 68. Geburtstag
Orinsky	Eva Maria	zum 66. Geburtstag
Böhnisch	Angela	zum 66. Geburtstag
Schreier	Irene	zum 66. Geburtstag
Urban	Rudolf	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Verwaltungsgemeinschaft  
NICHTAMTLICH

## ■ Meldung des Landratsamts Erding

### Containerplätze werden überwacht

Immer wieder werden Müllsäcke, Kartonagen und manchmal auch Möbel auf den Containerplätzen illegal entsorgt und abgestellt. Um die Verursacher zu ermitteln, ist seit Anfang April eine Detektei für den Landkreis Erding im Einsatz, mit dem Auftrag die öffentlichen Containerstandplätze zu überwachen. Mit diesem Probetrieb sollen unerlaubte Müllablagerungen, nicht erlaubte Sonn- und Feiertagsentsorgungen sowie Einwürfe außerhalb der Einwurfzeiten eingedämmt werden. Insbesondere steht hier der Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigungen und die Minimierung der Ablagerungen im Vordergrund. Unerlaubte Ablagerungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einem Bußgeld von bis zu 2.500 € geahndet. Die Reinigung der Containerplätze und die Entsorgung des Mülls müssen durch den Müllgebührenhaushalt getragen werden.

## ■ Stammstreckensperrung S2

07.05.-10.05.2021

Aufgrund einer Stammstreckensperrung zwischen Freitag dem 07.05.2021, 22:30 Uhr und Montag dem 10.05.2021, 04:30 Uhr verkehrt die S2 nur zwischen Erding und Ostbahnhof Gleis 3, sowie Hauptbahnhof Gl. 18/26 und Petershausen/Altomünster. Zwischen Ostbahnhof und Hauptbahnhof findet ein Schienenersatzverkehr mit Bussen statt.

## ■ Bauarbeiten 2. S-Bahn Stammstrecke

Wegen Bauarbeiten an der 2. S-Bahn Stammstrecke ist zwischen Hackerbrücke und Pasing nur ein Gleis befahrbar. Deshalb kommt es an 16 Wochenenden 05.3.-03.5., 14.-17.5. und 16.7.-23.8.2021 immer beginnend am Freitag, ca. 22.30 Uhr durchgehend bis Montag, ca. 4.30 Uhr auf allen Linien -außer der S 6 und der S 7- zu Fahrplanänderungen/Umleitungen und Ausfällen.

Die S 2 Ost beginnt/endet am Ostbahnhof Gleis 2.

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Aushänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

## Neuching NICHTAMTLICH

### ■ Neichinger Löwen

#### Makrelen ToGo

Die Neichinger Löwen grillen am Vatertag, den 13.05.2021, von 10:30-13:30 Uhr am Schulhof in Niederneuching Steckerlfisch. Zusätzlich gibt es einen Kuchenverkauf.

Beim Abholen sind Abstand und Maskenpflicht zu beachten.

Vorbestellungen, inkl. Angabe der Abholzeit (15 min. Takt) bis spät. Donnerstag den 06.05.2021 unter Telefon 0171/2063908 (tägl. 18.00-20.00 Uhr) oder per WhatsApp

**Makrele mit Semmel 100g/ 2.20 €**

Auf euer kommen freuen sich die Neichinger Löwen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund gesetzlicher Änderung bezüglich der Corona Pandemie, die Aktion kurzfristig entfallen kann bzw. muss.

### ■ Freiwillige Feuerwehr Oberneuching

Die Freiwillige Feuerwehr Oberneuching bietet auch dieses Jahr wieder, alternativ zum eigentlich geplanten Sommerfest, **am Sonntag den 23.05.21 ab 11.30 Uhr** am Feuerwehrhaus in Oberneuching Steckerlfisch, Spareribs und Kuchen auf Vorbestellung mit Selbstabholung an. Für Personen ab 60 Jahren wird ein Heimlieferservice angeboten, bitte bei Bestellung angeben. Bestellungen können bis spätestens 17.05.21 per Telefon oder WhatsApp unter folgender Nummer aufgegeben werden: **0176 / 96 92 95 11**. Die genaue Abholzeit wird bei Bestellung bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Knallinger



### ■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

### Seniorenzentrum Finsing:

Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!! Tel.:08122/95834-20 oder 08121/256256 E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

### Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!! Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 -12.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel.: 08122 / 95834-20

Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden. (Abstand, Mundschutz) - telefonische Voranmeldung erforderlich!!

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflegesternteam

## Kirchliche Nachrichten

### ■ Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

**Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.**

**Beachten Sie bitte: FFP2-Maskenpflicht und kein Gemeindegesang während des gesamten Gottesdienstes.**

#### Gottesdienstordnung

01.05.2021 - 13.05.2021

**Samstag, 01.05., HL. MARIA, PATRONIN DES LANDES BAYERN**

1. Lesung: Offb 11, 19a; 12, 1.3.5.9b-10.17,

2. Lesung: Gal 4,4-7,

Evangelium: Joh 2,1-11

Oberneuching 18:00

**1. Sonntagsmesse**

(Anmeldung erwünscht)

f. + Ehefrau Stefanie Buchmann

Moosinning 19:00

Maiandacht (OA\*)

**Sonntag, 02.05., 5. SONNTAG DER OSTERZEIT**

1. Lesung: Apg 9, 26-31,

2. Lesung: 1Joh 3, 18-24,

Evangelium: Joh 15, 1-8

Eichenried 09:00

**Heilige Messe**

(Anmeldung erwünscht)

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u.

Verstorbenen d. Pfarrverbandes

f. + Mutter Elisabeth Lehrhuber

Eichenried 10:15

Taufgottesdienst - Hermannsdorfer

Lilia Sofia

Unterschwillach 17:30

Maiandacht (OA\*)

**Mittwoch, 05.05., Hl. Godehard, Bischof**

Eicherloh 19:00

Maiandacht (OA\*)

**Donnerstag, 06.05., Donnerstag der 5. Osterwoche**

Niederneuching 19:00

Maiandacht (OA\*)

**Samstag, 08.05., Samstag der 5. Osterwoche**

Moosinning 18:00

**1. Sonntagsmesse**

(Anmeldung erwünscht)

f. + Ehemann Otto Humplmair

**Sonntag, 09.05., 6. SONNTAG DER OSTERZEIT**

**Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag (ÖKT)**

1. Lesung: Apg 10, 25-26. 34-35. 44-48,

2. Lesung: 1Joh 4, 7-10,

Evangelium: Joh 15, 9-17

Oberneuching	09:00	<b>Heilige Messe</b> (Anmeldung erwünscht) Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands f. + Herrn Heinz Kaspar zum ersten Jahrtag
Eichenried	10:30	<b>Heilige Messe</b> (Anmeldung erwünscht)
Unterschwillach	17:30	<b>Heilige Messe</b> (Teilnahme <b>nur</b> mit Anmeldung)
Oberneuching	19:00	Maiandacht (OA*) - gestaltet von der Kath. Frauengemeinschaft Neuching
<b>Mittwoch, 12.05., Hl. Nereus und hl. Achilleus, Märtyrer und hl. Pankratius, Märtyrer</b>		
Eichenried	19:00	<b>Heilige Messe zu Christi Himmelfahrt</b> (Anmeldung erwünscht) f. + Sohn Tobias Hofer, Christian Stangl, Reinhard Zeilhofer u. Verwandte
Oberneuching	19:00	Maiandacht (OA*)
<b>Donnerstag, 13.05., CHRISTI HIMMELFAHRT</b>		
		1. Lesung: Apg 1, 1-11, 2. Lesung: Eph 1, 17-23 od. Eph 4, 1-13 (KF: 4, 1-7. 11-13), Evangelium: Mk 16, 15-20
Moosinning	09:00	<b>Heilige Messe</b> (Anmeldung erwünscht) Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands
Eicherloh	10:30	<b>Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)</b>
Niederneuching	10:30	<b>Heilige Messe</b> (Anmeldung erwünscht)
Ottenhofen	17:30	Maiandacht (OA*) im Mesnerhof bei Fam. Greckl

## Pfarnachrichten

### Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über:

<https://www.st-anna-moosrain.de>

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich, gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

Hinweis: Die Kirchentüren werden mit Beginn des Gottesdienstes geschlossen und die Heizung abgeschaltet. Bitte passen Sie Ihre Kleidung kühleren Temperaturen an. Gerne können Sie auch ein Sitzkissen für sich mitbringen und danach wieder mit nach Hause nehmen.

Die Gottesdienste am Werktag sind ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit **\*OA**

**(\*OHNE ANMELDUNG)!** Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

### Maiandachten:

Herzliche Einladung zu den Maiandachten in den verschiedenen Kirchen im Pfarrverband. Hierfür ist keine vorherige Anmeldung erforderlich. **Bitte Gotteslob mitbringen!**

### Eichenried:

Das Pfarrbüro Eichenried ist am **Montag, den 3. Mai 2021 geschlossen!**

### Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist am **Freitag, den 14. Mai 2021 geschlossen!**

## ■ Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding  
Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

Termine vom 1.05.21 bis 16.05.21

### Sonntag, 2.05.

09.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch
10.30 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

### Sonntag, 9.05.

09.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Christoph Keller
10.30 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Christoph Keller

### Donnerstag, 13.05., Christi Himmelfahrt

10.30 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Henning von Aschen
-----------	---------------	--

### Sonntag, 16.05.

09.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Vikarin Katrin Wilhelm
10.30 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Vikarin Katrin Wilhelm

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten jeweils bis Freitagmittag im Pfarrbüro an (Tel. 08122 - 9998090 bzw. pfarramt@ev-kirche-erding.de). Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in den Gottesdiensten.

Liegen die Inzidenzwerte weiter über 100, finden gemäß Beschluss des Kirchenvorstandes bis auf weiteres keine Präsenzgottesdienste in der Erlöserkirche statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de).

## ■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben

Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

### Gottesdienste

#### Sonntag, 2.05. - Cantate

10.00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 9.05. - Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst in der Philippuskirche und Kindergottesdienst online

11.15 Uhr Kleinkindergottesdienst vor der Philippuskirche

#### Donnerstag, 13.05. - Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst und im Anschluss Gemeindefest (in einer noch zu entscheidenden, möglichen Form)

**Bitte melden Sie sich für alle Gottesdienste in der Philippuskirche an.**

Gerne telefonisch, per Mail:

pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de oder auf dem Anrufbeantworter. So haben Sie sicher einen Platz. Das Tragen einer FFP2 Maske ist vorgeschrieben.



VORFREUDE  
URLAUB IN  
DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

# Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

## Neue Online Reiseführer



### Marktobendorf im Ostalggäu.

100 Kilometer südwestlich von Münchener staatlich anerkannter Erholungsort Marktobendorf. Er ist, auf der Höhe von 758 Metern liegend, eine der höchstgelegenen Städte in Bayern. Die von der Wertach durchflossene Stadt ist geprägt durch sanfte Voralpenhügel mit Wiesen, Wäldern, kleinen Seen und einem Blick auf die Alpenkette.

[treffpunktdeutschland.de/marktoberdorf](http://treffpunktdeutschland.de/marktoberdorf)



### Forchheim

Wer nach Forchheim kommt, begibt sich auf eine Zeitreise. Der Stadtkern ist geprägt von einzigartigen historischen Gebäuden wie der sogenannten Kaiserpfalz und dem einmaligen historischen Rathaus. Kopfsteingepflasterte Gässchen und malerisches Fachwerk zeichnen die historische Königsstadt Forchheim aus.

[treffpunktdeutschland.de/forchheim](http://treffpunktdeutschland.de/forchheim)

## Augsburg. Mediterranes Flair in Bayerisch-Schwaben

„Augusta Vindelicum“ nannten die Römer ihre Zivilsiedlung zwischen Lech und Wertach. Daraus wurde später Augsburg, das als freie Reichsstadt im 15. und 16. Jahrhundert durch den Fernhandel und die Bankgeschäfte hier ansässiger Kaufmannsfamilien, vor allem der Fugger und Welser, zu den Weltstädten der Renaissance zählte. Noch heute erzählen viele schmucke Gebäude von der historischen Bedeutung Augsburgs, der ältesten Stadt Bayerns. Allen voran das Renaissance-Rathaus mit seinem Goldenen Saal und dem Perlachturm.



Perlachturm und Rathaus



Wassertürme am Roten Tor



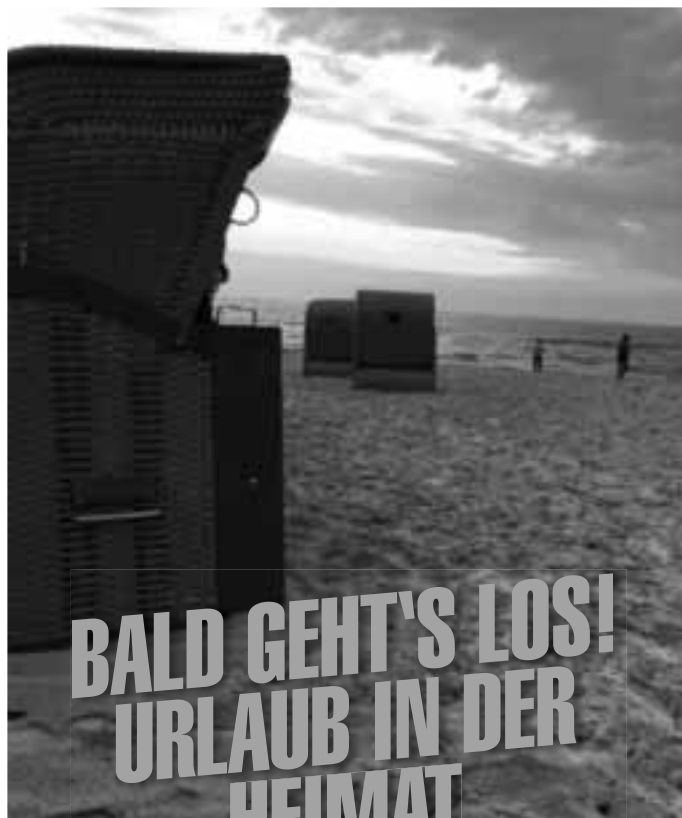
Fuggerei

Jakob Fugger kümmerte sich um bedürftige Bürger Augsburgs und stiftete 1521 die Fuggerei, die älteste Sozialsiedlung der Welt. Die historische Innenstadt Augsburgs bietet aber noch einiges mehr an Sehenswertem. Das Maximilianmuseum präsentiert im Viermetz Hof mit seiner spektakulären Glasdachkonstruktion die kostbaren Bronzefiguren der Augsburger Prachtbrunnen. Weltbekannt ist auch die Augsburger Puppenkiste. Dort trifft man auf Jim Knopf, Räuber Hotzenplotz und viele andere legendäre TV-Marionetten.

[treffpunktdeutschland.de/augsburg](http://treffpunktdeutschland.de/augsburg)

Bildnachweis: © Stadt Marktobendorf/ Christoph Jorda, Forchheim/Detlef Danitz, Regio Augsburg Tourismus GmbH: Augsburg Rathaus und Perlachturm/Thomas Linkel, Wassertürme am Roten Tor, St. Ulrich/Reinhard Paland, Besuchergruppe in der Fuggerei/Friedrich Stettmayer

## TreffpunktDeutschland App



**LASS DICH INSPIRIEREN**  
**125 REISEFÜHRER**  
**235 ORTE**  
**77 REGIONEN**  
**ALLES IN EINER APP**  
**KOSTENLOS**

Wo gehts im nächsten Urlaub hin? Was machen wir am Wochenende? Mit TreffpunktDeutschland stellen wir touristische Informationen zu Regionen, Orten und Events vor. Egal, ob es sich um eine weltweit bekannte Sehenswürdigkeit handelt oder um einen Geheimtipp in einem kleinen Dorf. TreffpunktDeutschland präsentiert übersichtlich jedes Reiseziel und lädt zum ausgiebigen Stöbern in verwandten Themen und Regionen ein. Das Angebot wächst täglich.

**Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.**



**TreffpunktDeutschland.de/app**





# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Carmen Engel**

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 09191 723260**

Fax. 09191 723242  
c.engel@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



www.die-baumexperten.de

- Gartenpflege ✓
- Wurzelstockfräsen ✓
- Problemfällung ✓

**Schnell  
Zuverlässig  
Preiswert**

**Baumexperten** Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770



## Festl & Kinshofer



- ▶ Heizöl schwefelarm / ecotherm
- ▶ Diesel
- ▶ Lagerhaus Poing
- ▶ Heimtierbedarf
- ▶ Gartenmarkt

Täglich frische Gemüsepflanzen

NEUFARNER STRASSE 8 | 85586 POING | TELEFON: 08121 / 82300

**WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!**

Jetzt sofort Saisonstart in der

## Gärtnerei Wolfgang Richter

85464 Eicherloh, Habichtweg 10

z. B. **Geranien XXL** **1,90 €**

**Surfinien  
Margeriten u.v.m.** je **1,90 €**

**Geöffnet 7-12 Uhr und 13-17 Uhr**

# KARIBIK-Traumreise 2022

**mit FLY & HELP und  
Schlagerstars unter Palmen**

**\* ALL-INCLUSIVE \***

p.P. ab

## 1.099 €

vom 24.04.-02.05.2022,  
9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug,  
im 5 Sterne Luxushotel  
(Verlängerung möglich)

**Buchungscode:  
LW22**

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt in der **Dominikanischen Republik** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

**Ihre inkludierten Reise-Highlights:**

**Deutsche  
Schlagernacht u.a. mit**  
Roberto Blanco, Stefanie & Eberhard Hertel und Ireen Sheer

**Live-Show  
Abenteuer  
Weltumrundung**

**»Nacht des Deutschen Schlagers«**

*Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern am 30.4.2022*

Ireen Sheer, Stefanie Hertel & Eberhard Hertel, Nicole, Judith & Mel, Graham Bonney, Roberto Blanco, Peter Orloff, Anna-Maria-Zimmermann, Mickie Krause, Yvonne & Markus (Neue-Deutsche-Welle)

[www.schlagernacht-karibik.de](http://www.schlagernacht-karibik.de)

**Inklusivleistungen:**

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5\* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.

**Jetzt buchen unter:**

**Tel.: 0214-7348 9548**  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

**50 € pro Person** vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.  
[www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

**E-Mail: reisen@prime-promotion.de**  
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

24.4.-2.5.	Frankfurt-Santo Domingo	9-täg. ab 1.099 €
24.4.-9.5.	Frankfurt-Santo Domingo	16-täg. ab 1.599 €
25.4.-3.5.	Frankfurt-Punta Cana	9-täg. ab 1.149 €
25.4.-10.5.	Frankfurt-Punta Cana	16-täg. ab 1.649 €